



Folge des bargeldlosen Zahlens

Trinkgeld versteuern? Das könnte in der Schweiz schon bald Pflicht sein

Rund eine Milliarde Franken fliesst in der Schweiz jährlich als Trinkgeld. Bisher ist unklar, inwiefern es versteuert werden muss. Jetzt erwägt der Bund Massnahmen.

Publiziert heute um 05:48 Uhr, Iwan Städler

«Ich guet so», hört man in Schweizer Restaurants oft. Neun von zehn Schweizern geben Trinkgeld, wenn sie mit der Bedienung und dem Essen zufrieden sind. Dieser generöse Brauch hat überlebt, obwohl das Trinkgeld eigentlich vor 50 Jahren abgeschafft wurde.

Zuvor musste der Service je nach Restaurant zusätzlich zur Rechnung abgegolten werden, was immer wieder für Verwirrung sorgte. 1974 stellte das Gastgewerbe mit einem neuen Gesamtarbeitsvertrag dann aber klar, dass der Service schweizweit im Preis inbegriffen ist.

Dennoch ist das Trinkgeld nicht verschwunden. Für viele gehört die freiwillige Geste nach wie vor zum guten Ton. Damit sagen sie danke – wohlwissend, dass die Angestellten des Gastgewerbes eher mässig entlohnt werden.

Die geltenden Regeln sind schwammig

Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz jährlich etwa eine Milliarde Franken in Form von Trinkgeld fliesst. Statistisch belegen lässt sich dies nicht, weil die Gelder meist nicht in den Buchhaltungen auftauchen. Entsprechend werden darauf auch keine Steuern erhoben und keine Sozialabgaben an AHV, IV und Arbeitslosenkasse entrichtet.

Ist das korrekt? Oder illegal? Niemand weiss es so genau. Denn der Umgang mit Trinkgeld ist in der Schweiz schwammig geregelt. Dies beginnt bereits beim Gesetz. Demnach gehören Trinkgelder zum «massgebenden Lohn», soweit sie «einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsentgelts darstellen». Doch was heisst schon «wesentlich»?

In der dazugehörigen Verordnung sucht man vergeblich nach einer Präzisierung. Und eine Wegleitung des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) schafft nur auf den ersten Blick Klarheit. Laut ihr kann man bei Branchen, die das Trinkgeld offiziell abgeschafft haben, «davon ausgehen, dass Trinkgelder nur noch in unbedeutendem Ausmass gewährt werden». Dies sei namentlich im Coiffure- und Gastgewerbe der Fall.

In derselben Wegleitung steht aber auch: «Offensichtliche Abweichungen bleiben vorbehalten.» Und das BSV hält auf Anfrage fest: «Sobald Trinkgelder im Gastgewerbe einen wesentlichen Teil des Entgelts ausmachen, gehören sie zum massgebenden Lohn.» Dies gelte auch für die Steuern.

Das Bundesamt will allerdings nicht sagen, ab welchem Prozentsatz es Trinkgelder für wesentlich erachtet: «Eine fixe Grenze ist nicht festgelegt.» Auch ein gerichtliches Leiterteil fehlt. Offenbar hatte bislang niemand ein Interesse, eine rechtliche Klärung herbeizuführen.

Verschliessen der Augen wird schwieriger

Es sieht also ganz danach aus, als sei die Unklarheit gewollt. Damit konnten bislang alle gut leben. Nach dem Motto: Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss. So ersparen sich die Gastronomen und ihre Angestellten Sozialabgaben und Steuern. Und die Behörden brauchen nicht genau zu kontrollieren.

Solche Kontrollen waren bislang ohnehin ein schwieriges Unterfangen. Denn wie will man nachweisen, dass jemand in wesentlichem Umfang Trinkgelder erhalten hat, solange diese in bar von den Gästen zu den Mitarbeitenden



fliessen?

Mit dem Aufkommen des bargeldlosen Zahlens ändert sich nun aber vieles. Plötzlich hinterlassen die Trinkgelder elektronische Spuren, womit auch das Ausmass offensichtlich wird – und das Verschliessen der Augen schwieriger.

Entscheid soll bis im Herbst fallen

Jetzt handelt das Bundesamt für Sozialversicherungen. «Angesichts der aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich der elektronischen Zahlungsmittel stellen sich neue Fragen der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben», erklärt Mediensprecher Harald Sohns gegenüber dieser Redaktion. Man werde die Situation analysieren.

Spätestens im Herbst will das BSV entscheiden, wie es weitergehen soll. Verschärft es die Regeln, könnten Trinkgelder vermehrt dem Lohn zugerechnet werden, was höhere Sozialabgaben und Steuern zur Folge hätte. Gleichzeitig wären die Trinkgeldbezüger besser gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit abgesichert und erhielten im Alter eine höhere Rente.

Der Entscheid ist politisch heikel, weshalb auch Departementschefin Elisabeth Baume-Schneider mitreden dürfte. Der Branchenverband Gastro Suisse will nämlich nichts von einer Verschärfung wissen. Seiner Ansicht nach sind Trinkgelder eine «Angelegenheit zwischen dem Gast und dem Mitarbeitenden». Sie gehörten nicht zum Lohn, so Sprecher Patrik Hasler-Olbrych.

Das sehen aber nicht alle Wirte so. Bereits umgedacht hat die **Familie Wiesner Gastronomie**, die mit fast 1000 Mitarbeitenden zu den grösseren Schweizer Restaurantgruppen zählt. Zu ihr gehören etwa die Ketten Nooch, Negishi und **Miss Miu**. Bis im letzten Jahr haben deren Mitarbeitende das Trinkgeld selbst abgerechnet. Die Teams teilten es unter sich auf und nahmen es jeweils nach einer Schicht in bar nach Hause.

Ende 2023 schuf die Gastrogruppe jedoch die Barzahlung ab. Seither können die Gäste ihre Rechnung nur noch digital begleichen, was auch den Umgang mit dem Trinkgeld verändert hat. Die Mitarbeitenden erhalten es nun auf ihr Konto überwiesen. Übersteigt das Trinkgeld zehn Prozent des Salärs, wird es auch auf dem Lohnausweis ausgewiesen. Dies sei bei fast allen Angestellten mit Kundenkontakt der Fall, erklärte die Wiesner-Gruppe im Frühjahr der «NZZ am Sonntag».

Damit bleibt das Gastrounternehmen aber vorderhand die Ausnahme. In vielen Betrieben werden die Trinkgelder weiterhin bar innerhalb des Teams verteilt, womit auch das Küchenpersonal profitiert. Andernorts dürfen die Serviceangestellten das ganze Geld behalten.

9 Franken Trinkgeld bei einer Rechnung von 200 Franken

Laut einer Studie der Bank Cler beträgt das durchschnittliche Trinkgeld bei einer Rechnung von 200 Franken etwa 9 Franken – also 4,5 Prozent. Bei einer Rechnung von 30 Franken sind es 2.50 Franken – was 8,5 Prozent entspricht. Dies ergab eine repräsentative Umfrage der Bank bei über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

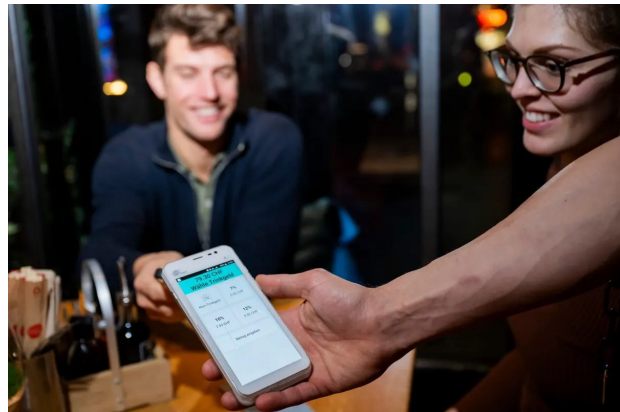
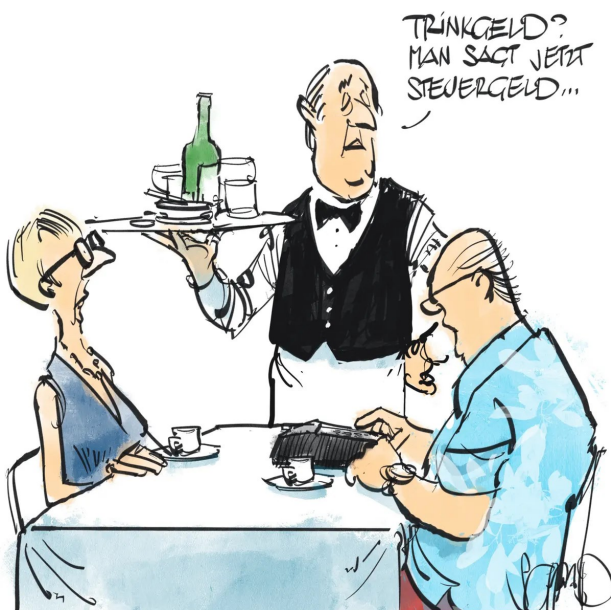
Gut die Hälfte dieser Befragten entrichtet das Trinkgeld inzwischen digital, was sich offenbar auch auf die Grosszügigkeit auswirkt. Jedenfalls erklärten 40 Prozent, sie würden beim bargeldlosen Zahlen weniger Trinkgeld geben. Nur 8 Prozent geben digital mehr.

Dem versuchen einige Gastronomen entgegenzuwirken, indem sie die Gäste per Touchscreen auffordern, zum Beispiel 5, 10 oder 20 Prozent Trinkgeld zu geben. Das kommt jedoch meist schlecht an. (Unser Kommentar zum Trinkgeld-Ärger am Bezahlterminal: Der wenig subtile «Trinkgeldzwang» nervt). Gemäss der Umfrage empfinden 59 Prozent eine solche Aufforderung als unsympathisch. Zumal viele lieber einen Gesamtbetrag nennen, der dann von den Serviceangestellten eingetippt wird.



Dass das Trinkgeld auch eine Kompensation für einen tiefen Lohn ist, zeigt sich daran, dass es auch in Taxis und in Coiffuresalons üblich ist. Bei besser bezahlten Berufen wie Bankern oder Ärztinnen kommt es dagegen eher selten vor, dass jemand bei guter Leistung einen Fünfliber herüberschiebt oder die Rechnung aufrundet.

In den USA ist der Umgang mit dem Trinkgeld inzwischen gar Wahlkampf-Thema. Erklärte doch Donald Trump an einer Wahlveranstaltung in Las Vegas: «Wenn ich ins Amt komme, werden wir keine Steuern mehr auf Trinkgelder erheben.» Kartenzahlung hin oder her.



Bis spätestens im Herbst will der Bund entscheiden, ob künftig beim Abrechnen von Trinkgeld strengere Regeln gelten. Foto: Urs Jaudas